

## **Studienordnung für das Fach Germanistische Literaturwissenschaft mit dem Abschluss Magistra Artium/ Magister Artium (M.A.) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom 13.11.2000 und 19.11.2001, Az. H1-437/563/5-9 genehmigten Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät folgende Studienordnung für das Magisterfach Germanistische Literaturwissenschaft; der Fakultätsrat hat am 22. Juli 1999 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 10. Juli 2001 der Studienordnung zugestimmt. Die Studienordnung wurde am 15. August 2001 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich/Magistergrad**

(1) Auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät regelt diese Studienordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Magisterhauptfach / Magisternebenfach Germanistische Literaturwissenschaft.

(2) Das Studium endet mit dem Abschluss Magistra Artium/ Magister Artium (MA).

### **§ 2**

#### **Studiendauer**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Magisterprüfung neun Semester.

(2) Die Zwischenprüfung muss bis zum Ende des 6. Semesters abgeschlossen sein, die Magisterprüfung muss bis zum Ende des 13. Semesters erstmalig abgelegt worden sein.

### **§ 3**

#### **Studienvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium ist das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(2) Im Studium der Germanistischen Literaturwissenschaft als Hauptfach sind bis zum Beginn des Hauptstudiums Lateinkenntnisse im Sinne des Latinums sowie Kenntnisse in einer anderen, modernen Fremdsprache nachzuweisen. Im Nebenfach sind Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache nachzuweisen.

(3) Eine Kombination mit den Fächern Germanistik oder Germanistische Sprachwissenschaft ist ausgeschlossen.

### **§ 4**

#### **Inhalt und Ziele des Studiums**

(1) Das Studium des Fachs Germanistische Literaturwissenschaft umfasst die Germanistische Literaturwissenschaft mit den Teilgebieten Neuere deutsche Literatur und Ältere deutsche Literatur (Mediävistik) sowie - nur im Grundstudium - die Germanistische Sprachwissenschaft mit den Teilgebieten Synchronische germanistische Linguistik und Diachronische germanistische Linguistik.

(2) Im Studium des Hauptfachs Germanistische literaturwissenschaft sind in den beiden Teilgebieten der Germanistischen Litera-

turwissenschaft die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben:

#### Neuere deutsche Literatur

- Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Überblick, vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und kulturgeschichtlicher Problembereiche auf der Grundlage exemplarischer Textlektüre und selbständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur,
- vertiefte Kenntnisse der Literaturtheorie und ihrer Geschichte sowie der Methodologie der Literaturwissenschaft;

#### Ältere deutsche Literatur (Mediävistik)

- Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters im Überblick, vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und kulturgeschichtlicher Problem bereiche auf der Grundlage exemplarischer Textlektüre und selbständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur,
- vertiefte Kenntnisse literaturwissenschaftlicher Probleme, Theorien und Methoden.

(3) Im Studium des Nebenfaches Germanistische literaturwissenschaft sind in den beiden Teilgebieten der Germanistischen Literaturwissenschaft die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben:

#### Neuere deutsche Literatur

- Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Überblick, Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und kulturgeschichtlicher Problembereiche auf der Grundlage exemplarischer Textlektüre und selbständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur,
- Kenntnisse der Literaturtheorie und ihrer Geschichte sowie der Methodologie der Literaturwissenschaft;

#### Ältere deutsche Literatur (Mediävistik)

- Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters im Überblick, Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und kulturgeschichtlicher Problembereiche auf der Grundlage exemplarischer Textlektüre und selbständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur,
- Kenntnisse literaturwissenschaftlicher Probleme, Theorien und Methoden.

(4) Darüber hinaus sind im Grundstudium des Haupt- und Nebenfachs Grundkenntnisse in Synchronischer germanistischer linguistik und Diachronischer germanistischer Linguistik zu erwerben.

### **§ 5**

#### **Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von in der Regel vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und in das Hauptstudium von in der Regel fünf Semestern, das mit der Magisterprüfung abschließt. Teile des 8. und das 9. Semester sind der Magisterprüfung (Anfertigung der Magisterarbeit und Ablegung der schriftlichen und mündlichen Fachprüfungen) gewidmet.

(2) Das Grundstudium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht(P), Wahlpflicht- (WP) und Wahlvertiefungsbereichs (W) im zeitlichen Gesamtvolumen von mindestens 36 Semesterwochenstunden im Hauptfach bzw. 18 Semesterwochenstunden im Nebenfach. In ihnen werden Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Germanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft vermittelt.

(3) Das Hauptstudium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht(P), Wahlpflicht- (WP) und Wahlvertiefungsbereichs (W) im zeitlichen Gesamtvolumen von mindestens 36 Semesterwochenstunden im Hauptfach bzw. 18 Semesterwochenstunden im Nebenfach und

dient der Verbreiterung und Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse in der Germanistischen Literaturwissenschaft. Dabei ist im Hauptfach von den beiden Teilgebieten eines als Haupt- und das andere als Nebengebiet zu wählen; im Nebenfach werden beide Teilgebiete gleichberechtigt studiert.

## §6 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Gemäß Anlage 2 der Magisterprüfungsordnung sind folgende Studienleistungen zu erbringen:

a) Im Grundstudium des Hauptfaches sind Leistungsnachweise in den folgenden Proseminaren Ue 2 SWS zu erwerben:

1. Einführung in die synchronische Sprachwissenschaft I (P),
2. Einführung in die synchronische Sprachwissenschaft II (WP),
3. Einführung in die historische Grammatik (P),
4. Mediävistisches Proseminar (WP),
5. Einführung in die Literaturwissenschaft (NDL) (P),
6. Thematisches literaturwissenschaftliches Proseminar (NDL) (WP).

Der Besuch der "Einführung in die synchronische Sprachwissenschaft II" setzt die erfolgreiche Teilnahme an der "Einführung in die synchronische Sprachwissenschaft I" voraus, der Besuch des "Mediävistischen Proseminars" setzt die erfolgreiche Teilnahme an der "Einführung in die historische Grammatik" voraus, der Besuch eines "Thematischen literaturwissenschaftlichen Proseminars" setzt die erfolgreiche Teilnahme an der "Einführung in die literaturwissenschaft" voraus. Im Grundstudium des Nebenfaches ist je ein Leistungsnachweis (2 SWS) in folgenden Teilgebieten zu erwerben:

1. Synchronische Sprachwissenschaft (Einführung in die synchronische Sprachwissenschaft I oder II),
2. Mediävistik (Einführung in die historische Grammatik oder Mediävistisches Proseminar),
3. Neuere deutsche Literatur (Einführung in die literaturwissenschaft oder Thematisches literaturwissenschaftliches Proseminar).

Ferner ist ein weiterer Leistungsnachweis (2 SWS) aus einem der drei Teilgebiete nachzuweisen.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar liegt nur dann vor, wenn eine Abschlussklausur bestanden oder eine schriftliche Hausarbeit mit mindestens ausreichendem Ergebnis angefertigt worden ist. Über die Teilnahme an den Proseminaren hinaus ist der Besuch von Vorlesungen (WP) nachzuweisen; im Rahmen der Gesamtsemesterwochenstundenzahl können auch Übungen (W) besucht werden.

b) Die Leistungsnachweise im Hauptstudium sind im Rahmen von Haupt- oder Oberseminaren (WP; je 2-3 SWS) zu erwerben. Die erfolgreiche Teilnahme liegt nur dann vor, wenn eine schriftliche Hausarbeit mit mindestens ausreichendem Ergebnis angefertigt worden ist. Im Hauptfach ist eines der beiden Teilgebiete der Germanistischen Literaturwissenschaft als Hauptgebiet zu wählen, das andere wird zum Nebengebiet. Im Hauptgebiet sind drei Leistungsnachweise, im Nebengebiet ist ein Leistungsnachweis zu erwerben. Im Nebenfach ist in einem der beiden Teilgebiete der Germanistischen Literaturwissenschaft ein Leistungsnachweis zu erwerben. Über die Teilnahme an den Haupt- bzw. Oberseminaren hinaus ist der Besuch von Vorlesungen (WP) nachzuweisen; im Rahmen der Gesamtsemesterwochenstundenzahl können auch Übungen (W) besucht werden.

(2) Es sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: a) in der Zwischenprüfung:

Die Zwischenprüfung im Hauptfach umfasst je eine dreistündige Klausur in Germanistischer Sprachwissenschaft und in Germanistischer Literaturwissenschaft. Die Teilgebiete gemäß § 4 Abs. 1 können frei gewählt werden. Die Zwischenprüfung im Nebenfach umfasst eine dreistündige Klausur in Germanistischer literaturwissenschaft; das Teilgebiet kann frei gewählt werden. Zur Vorbereitung auf die Klausuren werden Zwischenprüfungsseminare Ue 2 SWS) angeboten; diese sind in dem Semester zu besuchen, in dem die Zwischenprüfung absolviert wird. Über ihren Besuch werden keine Scheine ausgestellt.

b) in der Magisterprüfung:

im Hauptfach:

- eine Magisterarbeit gemäß § 21 der Magisterprüfungsordnung; das Thema ist aus dem Hauptgebiet zu wählen,
- eine schriftliche Prüfung gemäß § 23 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung; es ist eine vierstündige Klausur im Nebengebiet zu schreiben, in der mindestens drei Themen oder Aufgabenkomplexe zur Wahl gestellt werden,
- eine mündliche Prüfung gemäß § 23 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung; die einstündige mündliche Prüfung umfasst je 30 Minuten im Haupt- und im Nebengebiet;

im Nebenfach:

- eine mündliche Prüfung gemäß § 23 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung; die einstündige mündliche Prüfung umfasst je 30 Minuten in beiden Teilgebieten der Germanistischen literaturwissenschaft.

## §7 Studienberatung

(1) Die Studienfachberatung im Fach Germanistik erfolgt in den Instituten für Germanistische Literaturwissenschaft und Germanistische Sprachwissenschaft durch eigens eingesetzte Studienfachberater sowie das gesamte in der Lehre tätige Kollegium. Studienfachberatung wird laufend angeboten, insbesondere zu Studienbeginn, bei der Wahl von Fachschwerpunkten sowie der Vorbereitung auf Prüfungen.

(2) Die Prüfungsberatung für die Zwischen- und Magisterprüfungen wird im Magisterprüfungsamt vorgenommen.

(3) Über das Fach hinausgehende Studienberatungen erfolgen in der Zentralen Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

## §8 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## §9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Der Rektor  
der Friedrich-Schiller-Universität  
Jena

Der Dekan  
der Philosophischen Fakultät